

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/420

Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ (SGSF) Beitrag für die Jahre 2012 bis 2014

1. Erwägungen

Der 1967 gegründete Verein "Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage" (SGSF) ist die Trägerorganisation der Solothurner Filmtage. Ziel des politisch und konfessionell ungebundenen, nicht gewinnorientierten Vereins mit Sitz in Solothurn ist die Organisation der Solothurner Filmtage sowie die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Schweizer Films. Das Festival hat verschiedene Programmgefässe, führt Wettbewerbe durch und veranstaltet Premieren. Zudem werden Veranstaltungen angeboten, die eine Auseinandersetzung mit den Filmen und der Schweizer Filmkultur ermöglichen. Im Rahmen der Filmtage findet die Bekanntgabe der Nominierungen für den Schweizer Filmpreis statt.

Die Solothurner Filmtage sind wichtigster Treffpunkt der Schweizer Filmbranche und Publikumsmagnet. Mit mehr als 55'000 Besuchenden sind sie die bedeutendste jährlich stattfindende Werkschau des schweizerischen Filmschaffens und das wichtigste Kulturereignis im Kanton Solothurn.

Der Regierungsrat bewilligte letztmals mit Beschluss vom 27. Januar 2009 (Nr. 2009/143) die Beiträge für die Jahre 2009 bis und mit 2011 von insgesamt 900'000 Franken zulasten des Globalbudgets des Amtes für Kultur und Sport. Darin enthalten sind auch die Zahlungen für Sonderaufführungen für Berufs- und Mittelschulen und jährlich 8'000 Franken für den Untertitelungsfonds.

Die Solothurner Filmtage veranschlagen für die Jahre 2012 bis 2014 einen Aufwand von jährlich etwa 2,9 Mio. Franken. Bund, Kanton und Stadt Solothurn, weitere Kantone und Gemeinden beteiligen sich im Schnitt mit etwa 30 %. Im Rahmen des Globalbudgets 2012 bis 2014 des Amtes für Kultur und Sport sind Beiträge von total 960'000 Franken vorgemerkt.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ werden für die Anlässe in den Jahren 2012 bis 2014 folgende Beiträge zugesichert:

- a. Fr. 320'000 im Jahr 2012
- b. Fr. 320'000 im Jahr 2013
- c. Fr. 320'000 im Jahr 2014

- 2.2 Im Beitrag des Kantons Solothurn sind folgende Leistungen enthalten:
- a. Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage
 - b. Vorbereitung und Durchführung der Sondervorführungen an Berufs- und Mittelschulen
 - c. Untertitelungsfonds zwecks Kulturaustausch zwischen den Sprachregionen. Diesem Fonds sind jährlich 8'000 Franken zuzuweisen.
- 2.3 Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, die genannten Beträge zu gegebener Zeit anzuweisen. Ausdrücklich vorbehalten bleibt die kantonsrätliche Zustimmung im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte.
- 2.4 Der Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten. Dazu gehört eine revidierte Abrechnung mit Budget für das nachfolgende Anlassjahr.
- 2.5 Die Beitragshöhe ist nach drei Jahren zu überprüfen. Der Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ wird angewiesen, dem Amt für Kultur und Sport spätestens im Februar 2014 entsprechende Budgetunterlagen zuzustellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
 DBK (3) VEL, DK, LS
 Amt für Kultur und Sport (20) ec, ag, AS, JS, ds, az, Kuratorium für Kulturförderung
 Lotterie- und Sportfonds (3)
 Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)
 Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern (2, für sich und die Sektion Film)
 Verein Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Geschäftsleitung, Seraina Rohrer,
 Direktorin, Postfach 1564, 4502 Solothurn (2)